



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

An die Mitglieder  
der SPD-Bundestagsfraktion

per Mail

Berlin, 17. Oktober 2018

## **Die neue Musterklage – Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen**

Liebe Genossinnen und Genossen,

nicht erst der Dieselskandal hat bei vielen Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert. Oft sehen sich auch Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche Konzernen mit großen Anwaltskanzleien gegenüber und verzichten deshalb nicht selten aus Sorge vor einer teuren Prozessniederlage auf die gerichtliche Geltendmachung ihrer Ansprüche. Nicht nur im Dieselskandal scheuen Verbraucherinnen und Verbraucher den Gang zum Gericht. Der in der Summe mitunter erhebliche Unrechtsgewinn verbleibt dadurch beim unrechtmäßig handelnden Unternehmen. Wenn also Banken, Energieversorger und Versicherungen Kundinnen und Kunden bei Vertragskündigungen gängeln oder unverhältnismäßige Gebühren erheben, dann besteht genauso Handlungsbedarf wie bei den massenhaft geschädigten Dieselfahrerinnen und -fahrern. Genau für diese Fälle haben wir lange für die Musterfeststellungsklage gekämpft, die am 01.11.2018 in Kraft tritt. Das ist unser Erfolg!

Erfreulicherweise wird der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in Kooperation mit dem ADAC gleich am 01.11.2018 eine Musterklage gegen Volkswagen einreichen. Die zum Jahreswechsel drohende Verjährung von Schadensersatzansprüchen getäuschter VW-Kunden kann somit verhindert werden.

Die SPD hat erreicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher künftig nicht mehr als Einzelkämpfer vor Gericht großen Rechtsabteilungen von Konzernen und Anwälten von Großkanzleien gegenüber stehen. Mit der Musterfeststellungsklage bringen wir Verbraucherinnen und Verbraucher endlich auf Augenhöhe mit Unternehmen und helfen ihnen so ihr Recht auch durchzusetzen.



Künftig können Verbraucherschutzverbände in einem Musterverfahren alle tatsächlichen und rechtlichen Sachverhalte feststellen lassen, die für die Durchsetzung der Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher relevant sind. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich kostenlos zum Musterverfahren anmelden, indem sie sich ins Klageregister, das beim Bundesamt für Justiz geführt wird, online eintragen. Die Registrierung ist umsonst und durch sie wird die Verjährung der Ansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher gehemmt. Das Urteil hat dann Bindungswirkung für nachfolgende Individualklagen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Geht das Musterverfahren zu ihren Gunsten aus, können sie mit diesem Prozessergebnis und den dann verbindlich feststehenden Voraussetzungen ihrer Ansprüche ihren Schaden geltend machen.

So bekommt Recht, wer Recht hat und das schnell und ohne Kostenrisiko!

Kritiker sagen, die Musterfeststellungsklage bringe nichts, da Verbraucherinnen und Verbraucher selbst bei günstigem Ausgang noch einmal selber auf Schadenersatz klagen müssten. Dies wird in der Praxis aber oft nicht nötig sein, weil ein im Musterverfahren unterlegenes Unternehmen akzeptable Vergleichsangebote unterbreitet oder den Schaden begleichen wird, um die absehbare teure Prozessniederlagen zu vermeiden. Müsste ein einzelner Richter in einem Gerichtsverfahren tausendfach oder gar zehntausendfach über die Anspruchsvoraussetzungen und die Schadenshöhe urteilen, würde das viele Jahre gehen, bis alle Fälle ausgemacht sind.

Mit dem Gesetz helfen wir übrigens nicht nur Verbraucherinnen und Verbrauchern. Verbleibt der unrechtmäßig erworbene Gewinn bei den Unternehmen, hätten diese einen Wettbewerbsvorteil gegenüber rechtstreuen Wettbewerbern erzielt. Damit ist künftig Schluss.

Gern hätten wir auch Firmen die Teilnahme an der Musterfeststellungsklage ermöglicht, etwa Pflegediensten oder Handwerkern, die ja auch Dieselfahrzeuge mit falschen Abgaswerten gekauft haben. Das wollte die Union aus Rücksicht auf die Autokonzerne nicht. Zukünftig können aber auf unsere Initiative hin Firmen individuell etwa gegen VW klagen und diesen Prozess unterbrechen, bis im VW-Musterverfahren entschieden wurde, ob bei ihrem Motortyp betrogen wurde. Bislang war eine solche Unterbrechung eines Prozesses nur mit Zustimmung des beklagten Unternehmens möglich, durch unsere Initiative ist das zukünftig anders. Der Prozess kann auch ohne Zustimmung des beklagten Unternehmens bis zum Abschluss des Musterverfahrens unterbrochen werden.



Weil getäuschte VW-Diesel-Käufer über das Musterverfahren Schadenersatz für Hardware-Nachrüstungen erlangen können, ist das Verfahren auch ein Beitrag, um Fahrverbote zu vermeiden.

Damit möglichst viele getäuschte Autokäufer von der Musterklage erfahren, findet Ihr anbei eine Musterpressemitteilung, die Ihr anlässlich des Starts der Musterklage am 01.11.2018 verwenden könnt.

Bei Rückfragen könnt Ihr Euch gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Fechner